

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Mk. Anzeigenpreis die 3 gespaltene Beitzelle 40 Pfg. Telefon Nr. 535

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

Unsere Jahresabrechnung für 1909.

Der Abschluß unserer Abrechnung vom vergangenen Jahr fällt erfreulicherweise in den Beginn einer langsam aufsteigenden Wirtschaftspériode und mit der Besserung des Arbeitsmarktes steigt auch wieder das Vertrauen der Arbeiter in die eigene Kraft. Damit ist auch die Stagnation im Gewerkschaftsleben überwunden. Das 4. Quartal 1909 hat gegen das 3. Quartal schon eine merkliche Steigerung in der Zahl der Neuaufnahmen gebracht, ebenso das 1. Quartal 1910, so daß sicher zu erwarten steht, daß wir in diesem Jahr den Rückgang in den Mitgliederzahlen wieder ausgleichen, welchen die Krisenjahre gebracht haben. Die Mitglieder dürfen es jetzt an der notwendigen Agitation nicht fehlen lassen.

Mit dem finanziellen Ergebnis der vorliegenden Abrechnung können wir im Hinblick auf die Krise wohl zufrieden sein. Trotzdem die Ausgaben für die Erwerbslosenunterstützung noch gegen das Vorjahr um 13 561,05 Mark von 172 703,70 auf 186 264 81 Mark gestiegen sind, können wir das Jahr 1909 mit einer Vermögenszunahme von 138 290,25 Mark abschließen. Die Reineinnahme beträgt 675,931,37 Mark, gegen 674 374,87 im Jahre 1908. Die Ausgaben betragen 537 641,25 Mark, gegen 546 661,49 Mark im Vorjahre. Der Vermögensbestand am Jahresschluß beträgt 891 237,02 Mark, hoffentlich können wir das laufende Jahr mit der ersten Million abschließen. Der Bestand der Lokalkassen ist um 3804,98 Mark zurückgegangen, von 52 296,56 Mark auf 48 491,58 Mark. Dieser Rückgang hat seinen Grund in den geringeren Einnahmen der Ortsverwaltungsstellen aus Extrabeiträgen, was hoffentlich von denjenigen Gruppen, welche die Einführung von Lokalbeiträgen noch hinausgeschoben haben, in diesem Jahre nachgeholt wird. Die Zahl der Neuaufnahmen betrug im Vorjahre 7458; davon waren 7191 männliche und 267 weibliche und jugendliche Mitglieder, das sind 884 Neuaufnahmen weniger als im Jahre 1908. Im Vergleich der letzten 4 Jahre stellt sich die Zahl der Neuaufnahmen wie folgt:

	1906	1907	1908	1909
Männliche Mitglieder	20589	14147	7951	7191
Weibl. u. jugendl. Mitgl.	761	851	391	267
Insgesamt	21350	14998	8342	7458

Diese Zahlen zeigen deutlich die lähmende Wirkung der Krise auf die Gewerkschaften. Der Rückgang, den wir auch in unserem Verbands in den letzten zwei Jahren zu verzeichnen hatten, hat seinen Grund in der geringen Zahl von Neuaufnahmen. Der natürliche Abgang an Mitgliedern durch Fluktuation und andere Ursachen ist auch in den Krisen Jahren nicht stärker wie sonst, ist aber nicht ersetzt worden durch die Zahl der Neuaufnahmen, und deshalb der Rückgang. Das mag ein Mahnruf sein für alle jene Mitglieder, welche das ganze Jahr weder Hand noch Fuß regen, um ein neues Mitglied zu gewinnen. Das Verjämte muß jetzt nachgeholt werden. Es darf nicht mehr vorkommen, daß Ortsgruppen in der Abrechnung erscheinen, die im ganzen Jahr keine einzige, oder nur zwei bis drei Aufnahmen zu verzeichnen haben. In solchen Gruppen ist nicht das mindeste in der Agitation geleistet worden, sonst könnte ein solches Resultat nicht herauskommen. Die Zahl der Aufnahmen in den Jahren 1906 und 1907 beweist, was bei Eifer und gutem Willen in der Agitation geleistet werden kann. Die gegenwärtige günstige Zeit muß deshalb überall durch rege Werbearbeit ausgenutzt werden.

An Verbandsbeiträgen sind 552 400,65 Mark eingegangen, das sind 14 385 Mark mehr als im Jahre 1908. Die auf der Generalversammlung in München durchgeführte Beitragserhöhung hat also ihre Wirkung noch nicht gezeigt, weil die Beitragsleistung pro Kopf und Jahr noch lange nicht so ist, wie sie sein soll. Eine Besserung darin muß deshalb überall nach Kräften angestrebt werden, durch pünktlichere Entfaltung der Beiträge. Es sollte in Zukunft keine Mitglieder mehr geben, die 4

bis 5 Wochen und noch mehr mit den Beiträgen im Rückstand sind.

Der 90 Pfg. Beitragsklasse gehörten im Berichtsjahre durchschnittlich 850 Mitglieder an. Die Vorteile, welche diese Beitragsklasse gewährt, haben sich also noch nicht soviel Mitglieder zu Nutzen gemacht, wie zu erwarten war. Besonders die jüngeren Kollegen sollten im eigenen Interesse sich dieser Beitragsklasse anschließen, die ihnen nach einer 4 bis 5 jährigen Mitgliedschaft mehr Vorteile bietet, als eine andere Hilfsklasse.

Die Delegiertensteuer wird in einigen Fällen stellen immer noch nicht so erhoben, wie es das Verbandsstatut vorschreibt. Das darf in diesem Jahre nicht mehr vorkommen. Nur Zahlung der Delegiertensteuer sind alle Mitglieder durch das Statut verpflichtet und in jeder Ortsgruppe muß gewissenhaft darauf geachtet werden.

An Extrabeiträgen sind 22 997,73 Mark weniger eingegangen, als im Vorjahre. Für Agitation und die örtlichen Ausgaben haben den Verwaltungsstellen im Durchschnitt also nicht so viel Mittel zur Verfügung gestanden, wie im Jahre vorher, weil eine Anzahl Gruppen sich zur Einführung eines Lokalbeitrages noch nicht haben aufschwingen können. Das Verjämte muß auch hier in diesem Jahre nachgeholt werden.

Die Gesamtausgaben stellen sich auf 537 641,25 Mark gegen 546 661,49 Mark im Vorjahre. Das ist eine Verringerung der Ausgaben um 9020,24 Mark obgleich die Summe der gezahlten Unterstützungen insgesamt um 13 097,42 höher ist als 1908. Die Verringerung der Gesamtausgaben ist also nur eingetreten durch die Verminderung der örtlichen Ausgaben, sowie der Ausgaben für das Verbandsorgan und der Verwaltungsausgaben.

Im Vergleich der drei letzten Jahre stellen sich die für die einzelnen Unterstützungsarten ausgezahlten Summen wie folgt:

	1907	1908	1909
	Mk. s	Mk. s	Mk. s
Reiseunterstützung	2975 90	6234 30	6553 50
Umzugsunterstützung	2988 —	3643 70	4620 73
Erwerbslosenunterstützung			
bei Arbeitslosigkeit	7001 58	52508 08	54674 78
bei Krankheit	71228 —	120195 68	131390 03
Streikunterstützung	59312 75	29506 63	29804 20
Unterstützung bei Maßregelung	8649 75	8794 48	3388 81
Unterstützung bei Sterbefällen	1906 —	2255 —	2415 —
Rechtschutz	2578 47	2503 13	4070 67
Nochfallunterstützung	340 —	528 —	1248 70
Insgesamt	156980 45	226269 00	239366 42

Die Erwerbslosenunterstützung hat also allein eine Steigerung um 13 501,05 Mark aufzuweisen, während die anderen Unterstützungsarten nur eine mäßige Steigerung zeigen und die bei Maßregelung gezahlte Summe sogar erheblich zurückgegangen ist. Die Streikunterstützung hat sich auf derselben Höhe gehalten, wie im Vorjahre, was bei einem Krisenjahr nicht zu verwundern ist. In der kommenden Zeit werden wir jedenfalls mit einer wesentlichen Steigerung der Streikkosten zu rechnen haben und deshalb ist die Frage, ob das Unterstützungsweesen im richtigen Verhältnis sich befindet, jetzt schon am Platze. Die Erwerbslosenunterstützung hat in den letzten Jahren mehr wie 3/4 der gesamten für Unterstützungen gezahlten Summen verschlungen und wir können auch in den nächsten Jahren noch mit einer weiteren Steigerung derselben rechnen. Die nächsten Jahre werden uns aber auch wieder Lohnkämpfe in weit größerem Maße bringen, die das vier- und fünffache an Streikunterstützung kosten werden, als wie die beiden letzten Jahre, wenn wir die gute Konjunktur für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ausnützen wollen. Dann werden aber die Einnahmen die Ausgaben nicht decken, wenn wir nicht rechtzeitig unser Unterstützungsweesen in das richtige Verhältnis zu unserer Hauptaufgabe als Gewerkschaftsorganisation bringen, und das ist die Besserung der Arbeitsverhältnisse.

Der sozialdemokratische Metallarbeiterverband hat aus dieser Erkenntnis heraus auf seiner vor-

jährigen Generalversammlung in Hamburg die Bezugsberechtigung für die Erwerbslosenunterstützung wesentlich eingeschränkt und trotzdem im vorigen Jahre noch 109 342,26 Mark mehr Ausgaben wie Einnahmen zu verzeichnen, obgleich die Streikausgaben 239 218,23 Mark niedriger sind, als 1908. Wollen wir vermeiden, daß es mit unseren Finanzen nicht abwärts geht, sondern vorwärts wie bisher, dann heißt es rechtzeitig vorbeugen, ehe es zu spät ist. Die Ueberspannung des Unterstützungsweesens, wie sie in einzelnen Organisationen zu Tage tritt — die Kirch-Dunkerschen Gewerkschaften sind die abschreckendsten Beispiele dafür — muß zu einer Veränderung der eigentlichen Gewerkschaftsaufgaben führen zum Schaden der Arbeiterschaft.

Die Abrechnung der einzelnen Ortsgruppen zeigt, daß auch in unserem Verbands die Einnahmen in mancher Gruppe nicht ausreichten, und noch Zuschüsse seitens der Hauptkasse notwendig waren, um die Ausgaben für Erwerbslosenunterstützung usw. zu decken. Die Kosten für das Verbandsorgan und der entsprechende Teil an den Verwaltungsausgaben mußten noch zugegeben werden. Das sind ungesunde Zustände, die zu ändern für jeden ernstlichen Gewerkschaftler selbstverständlich sein müssen.

So unterbreiten wir denn die vorliegende Abrechnung unseren Mitgliedern zu eifrigem Studium. Wo das Resultat kein befriedigendes genannt werden kann, soll sie vor allem ein Ansporn sein, im neuen Geschäftsjahre auf eine Besserung hinzuwirken, vor allem aber mit neuer Begeisterung für die weitere Ausbreitung und Stärkung des christlichen Metallarbeiterverbandes mit Ausdauer und Eifer tätig zu sein.

Der Streik auf der Westfälischen Metallindustrie in Lippstadt.

In Nr. 10 unseres Verbandsorgans haben wir die Ursachen der Bewegung schon kurz dargestellt. Weil nun inzwischen Verhandlungen angebahnt waren, sahen wir von weiteren Veröffentlichungen ab, um die Einigungsverhandlungen nicht zu erschweren. Inzwischen ist die Beilegung des Streiks durch Verhandlungen der Direktion mit den Arbeiterorganisationen erfolgt, und zwar in einer die Arbeiter befriedigenden Weise. Hiermit könnten wir es genug sein lassen. — Die Art und Weise aber, wie die Arbeitgeberzeitung Ursache, Ausbruch und Verlauf des Streiks schildert, nötigt uns den Kampf ausführlich darzustellen und zwar:

1. Um eine Legendenbildung zu verhindern und
2. um der Öffentlichkeit zu zeigen, daß die Arbeiter durchaus im Rechte waren. — Also kurz der Sachbestand:

Seit längerer Zeit hatten die Arbeiter unter der einseitigen Festsetzung des Akkordpreises, so wie unter der Behandlung seitens gewisser Vorgesetzter zu leiden. Hierdurch wurde gewiß der Arbeitsfreudigkeit der Arbeiter nicht gefördert. Mit Angst und Bangen sahen die Arbeiter der Uebernahme neuer Artikel zur Anfertigung entgegen, mußten sie doch gewärtigen, daß ihnen nicht nur ein unauskömmlicher Lohn angeboten wurde, sondern daß sie auch noch Beschimpfungen ruhig erdulden mußten. Arbeiter, die diesem Vorgehen Widerstand entgegensetzten, wurden entlassen.

Die Arbeiter konnten dieses nicht länger ruhig hinnehmen, sondern sagten sich, wenn wir nicht abwehren, fliegen wir vor und nach alle heraus. Wie man es den Arbeitern hier und da auch schon zu verstehen gegeben hatte. Die Arbeiter nahmen nun in mehreren Versammlungen Stellung zu der ihnen drohenden Gefahr. Das Resultat der ruhig und leidenschaftslos geführten Aussprache war die Formulierung und einstimmige Annahme nachstehender Wünsche:

1. Neue Artikel und Änderungen werden, wenn der Preis den Arbeitern zu niedrig erscheint, erstmalig von einem Arbeiter der betreffenden Abteilung, welcher mindestens zwei Jahre die Lehre beendet hat, in Beifolgung ausgeführt, wofür dem Betreffenden der übliche Akkordlohn

Schuldsverdienst, den er in den letzten drei Lohnperioden erhalten hat, als Stundenlohn ausbezahlt wird.

Die endgültige Festsetzung des Affordpreises geschieht durch die Werkleitung bzw. deren Bevollmächtigten und dem Arbeiter in der Weise, daß das Ergebnis der Zeitlohnarbeit als Unterlage für die Preisfestsetzung benutzt wird.

Die Wünsche der Arbeiter, welche nicht einmal eine direkte Lohnforderung darstellen, waren gewöhnlich bescheiden zu nennen. Die Antwort der Betriebsleitung macht aber eher den Eindruck, als habe sie die Arbeiter verhöhnen wollen, statt ernstlich ihren Wünschen entgegenzukommen.

In einer weiteren Versammlung wurde der Arbeiterausschuß beauftragt, nochmals bei der Werkleitung wegen der schwebenden Differenzen vorstellig zu werden, mit dem Ersuchen um endgültige Antwort innerhalb 3 Tagen.

Nach dieser Frist wurde der Arbeiterausschuß nochmals vorstellig. Die längeren Verhandlungen endigten mit einem negativen Resultat.

Ausbruch des Streiks.

Nachdem alle Versuche zur friedlichen Beilegung der Differenzen an dem Widerstand der Fabrikleitung gescheitert, beteiligte Arbeiter schon entlassen, anderen mit Entlassung gedroht war, hatten die Arbeiter keinen anderen Ausweg als die Kündigung einzureichen. Dieses geschah am 9. Februar 1910; in Betracht kamen ca. 120 Mitglieder unseres Verbandes, 21 gehörten dem sozialdemokratischen und 7 dem Hirsch-Dunckerschen Verbande an.

Ausbruch des Streiks.

Nachdem alle Versuche zur friedlichen Beilegung der Differenzen an dem Widerstand der Fabrikleitung gescheitert, beteiligte Arbeiter schon entlassen, anderen mit Entlassung gedroht war, hatten die Arbeiter keinen anderen Ausweg als die Kündigung einzureichen. Dieses geschah am 9. Februar 1910; in Betracht kamen ca. 120 Mitglieder unseres Verbandes, 21 gehörten dem sozialdemokratischen und 7 dem Hirsch-Dunckerschen Verbande an.

Sozial Worte, soviel Unrichtigkeiten. Charakteristisch ist der Ruf nach dem Staatsanwalt. Streitende haben in diesem Kampf Arbeitswillige nicht belästigt, das steht fest. Noch toller kreißt es aber die Arbeitgeberzeitung in der folgenden Nr. 11. Hören wir sie:

„Zu der Arbeitseinstellung in Lippstadt erhalten wir von authentischer Seite die Mitteilung, daß die Veranlassung derselben nicht, wie von gegnerischer Seite behauptet wird, auf Differenzen beruhen, welche zwischen der Direktion und den Ausständigen mit Bezug auf die Affordpreise bestehen, sondern die Arbeitseinstellung ist als eine Machtprobe der Arbeiterschaft anzusehen.

Die Arbeiter gehen in ihrer Forderung soweit, daß sie nicht nur eine Minderleistung bei Festsetzung des Affordpreises verlangen, was wohl als die äußerste Grenze des überhaupt zulässigen angesehen werden muß, sie fordern vielmehr, daß dieser einseitig von der Arbeiterschaft selbst festgelegt und kontrolliert werden soll. Selbstverständlich hat die Fabrikleitung diese Forderung als unannehmbar, ja inakzeptabel zurückgewiesen. Sie würde sich durch Annahme desselben jeglichen Rechtes ihrer Arbeiterschaft gegenüber begeben haben.

Original hilft sich die Arbeitgeberzeitung aber nach Abschluß des Kampfes heraus, sie schreibt in ihrer Nr. 12:

„Der Streik der Arbeiter der Westf. Metallindustrie A.-G. ist beendet. Eine Anzahl Instrumentenmacher und Metallbrücker hat die Arbeit bereits wieder aufgenommen. Ueber die Bedingungen unter welchen die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgte, sind authentische Nachrichten in die Öffentlichkeit bisher nicht gedrungen.“

Das letztere wollen wir hiermit besorgen, hoffentlich nimmt die Arbeitgeberzeitung Notiz davon und jagt ihrem Lesepublikum wie es war.

Einigungsverhandlungen.

Am 2. März 1910 wurde die Verhandlung zwischen der Direktion der Westf. Metallindustrie A.-G. und dem Gewerkschaftsausschuß durch Herrn Direktor Windmüller ganz

unaufgefordert die Mitteilung, daß er die Lippstädter Behörde zu Verhandlungen veranlaßt habe. Wenn nun die erste Verhandlung nicht zum Frieden geführt hat, so liegt die Schuld gewiß nicht bei den Arbeitern. Durch irgendwelche Umstände, uns sind dieselben nicht offiziell bekannt geworden, fand die erste Verhandlung erst statt, nachdem die Arbeit schon eingestellt war.

Das Ergebnis dieser Verhandlung war für die Arbeiter unannehmbar, weil die Betriebsleitung nur unbestimmte und bedeutungslos Zusagen machte. Lassen wir das Verhandlungsprotokoll folgen:

Verhandelt Lippstadt, den 24. Februar 1910.

Nach eingehender mehrstündiger Verhandlung mit der Leitung der Westf. Metallindustrie in Anwesenheit der Meister und der Mitglieder des Arbeiterausschusses Wilhelm Nieseheuer, Johannes Müller, Ernst Wastow und Johannes Felberwerth erklärte Herr Direktor Windmüller:

- 1. Ich bin bereit, binnen längstens 8 Wochen nach Anhörung der Meister und des Arbeiterausschusses auf die mir von den Arbeitern übergebenen 3 Punkte eine Erklärung abzugeben, die nach Möglichkeit die Wünsche der Arbeiter befriedigen soll.
- 2. Ich verpflichte mich, keine auswärtigen Arbeiter einzustellen.
- 3. Ich halte mich an diese Verpflichtungen bis morgen Mittag 12 Uhr gebunden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben
gez.: E. Windmüller.

Geschehen wie oben
Bürgermeister Nohl.

Die Direktion hatte aber noch durchblicken lassen, daß event. noch Lohnreduzierungen erfolgen würden. Die Arbeiter lehnten es ab, unter diesen Umständen die Arbeit wieder aufzunehmen.

Am 6. März fanden neue Verhandlungen statt. Die Bemühungen des Werkes arbeitswillige Klempner, Schleifer und Instrumentenmacher zu bekommen, waren fehlgeschlagen. Ueber die Verhandlungen gibt folgendes Protokoll Auskunft:

Verhandelt auf dem Rathaus in Lippstadt am 6. März 1910. Anwesend unter dem Vorsitz des Bürgermeisters die Herren: 1. E. Weinbrenner-Hann, 2. R. Spiegel-Düffelhof, 3. W. Bongers-Altena, 4. W. Nieseheuer-Lippstadt, 5. J. Müller-Lippstadt, 6. E. Wastow-Lippstadt, 7. J. Felberwerth-Lippstadt.

Nach eingehender Verhandlung wurde folgende Vereinbarung getroffen:

Vereinbarung zwischen dem Herrn Bürgermeister der Stadt Lippstadt und der Direktion der Westf. Metallindustrie in Lippstadt über die Wiederaufnahme der Arbeit.

- 1. Die Direktion der Westf. Metallindustrie A.-G. verspricht, in Gemeinschaft mit dem Arbeiterausschuß die im Schreiben vom 28. Januar 1910 niedergelegten Wünsche innerhalb drei Wochen nach Wiederaufnahme der Arbeit in befriedigender Weise zu regeln.
- 2. Es erscheint zweckmäßig diese Regelung der Arbeitsordnung oder der Satzung des Arbeiterausschusses einzufügen.
- 3. Die Anfertigung neuer Sachen und Änderungen unterbleibt bis zu der unter 1 genannten Regelung.
- 4. Maßregelungen aus Anlaß der Bewegung finden nicht statt.
- 5. Die Beendigung der Bewegung auf der Westf. Metallindustrie ist durch das vermittelnde Eingreifen des Bürgermeisters der Stadt Lippstadt und beiderseitiges Entgegenkommen erfolgt.
- 6. Die Vertreter der drei Verbände erklären ausdrücklich, daß neue Wünsche in der gegenwärtigen Bewegung nicht mehr vorgebracht werden, und daß in die Verhandlungen nur der Vermerk unter 5 gebracht werden soll, was auch von der Direktion ihrerseits nur geschehen soll.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben
gez. E. Weinbrenner, gez. R. Spiegel, gez. W. Nieseheuer, gez. W. Bongers, gez. J. Felberwerth, gez. E. Wastow, gez. J. Müller.

Geschehen wie oben
gez. Nohl, Bürgermeister.

Verhandelt Lippstadt, den 9. März 1910.

Auf Einladung erscheint der Leiter der Westf. Metallindustrie A.-G. Lippstadt, Herr Direktor Sally Windmüller, von hier und erklärt auf Vorhalt:

Ich nehme die mir soeben vorgelesene und von mir durchgelesene Vereinbarung vom 8. März 1910 in allen Punkten an.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben
gez. Windmüller.

Geschehen wie oben
gez. Nohl, Bürgermeister.

Die Streitenden beschloßen unter diesen Bedingungen die Arbeit wieder aufzunehmen. Noch am selben Abend verhandelte eine 5gliedrige Kommission mit der Direktion über die Art und Reihenfolge, wie die Arbeit wieder aufgenommen werden sollte.

Am andern Tage fingen die Metallbrücker, als diejenigen, welche Vorarbeit leisten, zu erst wieder an, und alles schied in Ordnung.

Erneute Differenzen und Verhandlungen.

Zwei Tage nachher ließ die Direktion aber durchblicken, daß sie nicht alle Arbeiter wieder einstellen würde, und der Herr Direktor verreiste inzwischen nach England. Hierdurch wurde eine neue Erregung in die Arbeiterschaft gebracht.

Nachdem es nun den Arbeiterführern gelungen war, die Streitenden zu beruhigen, wurde der Werkleitung durch die Kommission folgendes Memorandum zugestellt:

„Zwischen war Herr Direktor Windmüller von der Reise zurückgekehrt. Die Verhandlungen der Kommission führten zu keinem Ergebnis. Bezirksleiter Kollege Weinbrenner trat gemeinschaftlich mit oben genannter Kommission in Verbindung mit dem Herrn Bürgermeister der Stadt Lippstadt, der auch Verhandlungen mit Herrn Direktor Windmüller zustande brachte. Nach längerer Aussprache lehnte Kollege Weinbrenner es ab, endgültig abzuschließen. Vielmehr machte er den Vorschlag, Herr Direktor Windmüller sollte seine Vorschläge auch mal schriftlich niederlegen, in welcher Reihenfolge die Arbeitsaufnahme erfolgen sollte. Hierüber sollte dann am anderen Tage weiter verhandelt werden. Dieses wurde auch angenommen. Am folgenden Tage wurden nun nach 4 1/2 stündiger Verhandlung folgende Bedingungen entworfen, unterschrieben wurden dieselben nicht, weil die Streitenden zuvor darüber abstimmen wollten.“

Lippstadt, den 14. März 1910.
Direktion der Westf. Metallindustrie A.-G., Lippstadt.
1. Da durch die Verzögerung bei der Wiedereinstellung eine große Erregung in die Arbeiterschaft getragen worden ist, und die herrschende Erregung Komplikationen beschaffen läßt, wünschen wir bis Donnerstag den 17. März, mittags 12 Uhr, von der verehrl. Direktion eine Liste, auf welcher der Datum angegeben ist, an dem jeder Arbeiter anfangen soll.

2. Diese Liste ist an das Kommissionsmitglied E. Schäfer auszuhändigen.
Im Auftrage der Arbeiter
E. Schäfer, W. Nieseheuer, J. Müller, J. Felberwerth, E. Wastow.

Beilegung des Ausstandes.

Zwischen war Herr Direktor Windmüller von der Reise zurückgekehrt. Die Verhandlungen der Kommission führten zu keinem Ergebnis. Bezirksleiter Kollege Weinbrenner trat gemeinschaftlich mit oben genannter Kommission in Verbindung mit dem Herrn Bürgermeister der Stadt Lippstadt, der auch Verhandlungen mit Herrn Direktor Windmüller zustande brachte. Nach längerer Aussprache lehnte Kollege Weinbrenner es ab, endgültig abzuschließen. Vielmehr machte er den Vorschlag, Herr Direktor Windmüller sollte seine Vorschläge auch mal schriftlich niederlegen, in welcher Reihenfolge die Arbeitsaufnahme erfolgen sollte. Hierüber sollte dann am anderen Tage weiter verhandelt werden. Dieses wurde auch angenommen. Am folgenden Tage wurden nun nach 4 1/2 stündiger Verhandlung folgende Bedingungen entworfen, unterschrieben wurden dieselben nicht, weil die Streitenden zuvor darüber abstimmen wollten.

Verhandelt auf dem Rathaus.
Anwesend sind:
Von der Westf. Metallindustrie A.-G. Herr Direktor Windmüller.
Vom christlichen Metallarbeiterverband: Herr E. Weinbrenner-Hann.
Vom Deutschen Metallarbeiterverband: Herr R. Spiegel-Düffelhof.
Vom Gewerbeverein der Maschinenbauer u. Metallarbeiter: Herr W. Bongers, Altena.
Von den Arbeitern der Westf. Metallindustrie die Herren W. Nieseheuer, E. Schäfer und E. Wastow, Lippstadt.

Vereinbart wurde wie folgt:

- 1. Bis zum 9. April 1910 sind alle Arbeiter wieder eingestellt. Neue Arbeiter werden bis zu diesem Termin nicht eingestellt, ausgenommen sind Metallbrücker. Ausgeschlossen von der Wiedereinstellung sind die Abgereisten.
- 2. Die endgültige Festsetzung des Workrates, wie die im Schreiben vom 28. 1. 1910 niedergelegten Wünsche der Arbeiter erledigt werden, erfolgt zwischen der Direktion der Westf. Metallindustrie und dem Arbeiterausschuß und wird schriftlich niedergelegt.
- 3. Sollten vorgenannte zu einer endgültigen Regelung nicht kommen, so erfolgt dieselbe durch die Direktion der Westf. Metallindustrie A.-G. Lippstadt und den vorgenannten Arbeiterorganisationen und zwar bis zum 1. April 1910.
- 4. Jeder Arbeiter muß den Platz einnehmen, der ihm angewiesen wird, hierdurch findet aber keine Dienstreitfähigkeit statt.
- 5. Die Notiz für die Lippstädter Zeitung „Der Patriot“ erfolgt wie vereinbart.

Für den christl. Metallarbeiterverband gez. E. Weinbrenner.
Für den Deutschen Metallarbeiterverband gez. R. Spiegel.
Für den Gew.-Ver. d. Maschinenbauer u. Metallarb. G.-D. gez. W. Bongers.

Für die Arbeiterkommission gez. W. Nieseheuer, gez. E. Schäfer, gez. E. Wastow.
Für die Westf. Metallindustrie A.-G. Lippstadt gez. E. Windmüller.

Die Streitenden beschloßen mit Majorität, diese Bedingungen anzunehmen. Am anderen Tage fingen 43 Arbeiter an, am folgenden Tage auch noch einige sodas am Samstag den 19. März noch 21 nicht eingestellt waren, welche nach mündlicher Zusicherung der Direktion am Dienstag den 29. März eingestellt werden sollten.

So der Verlauf der Bewegung in aktenmäßiger Darstellung. Und die Lehren aus derselben? — Wenn die Arbeiterschaft einig und geschlossen ist, wird sie ihr Recht schon bekommen. Wir verlangen nichts unmögliches, aber unser Recht, nicht mehr und nicht weniger. Die Arbeiter sind mündig und wollen mitbestimmen.

Wenn haben die Kollegen in Lippstadt den Erfolg zu verdanken? Ihrer Organisation, niemanden anders. Metallarbeiter an allen Orten, lernt daraus, schließt die Reihen. In Nr. 49, Jahrg. 1908 unseres Verbandsorgans schrieben wir am Schluß eines Artikels, der von den Verhältnissen auf der Westf. Metallindustrie handelte:

Und bräut der Winter noch so sehr, Mit frohigen Gebarden, Und streut er Schnee und Eis umher, Es muß doch Frühling werden!

Darum Metallarbeiter Westfens! Hinein in den christlichen Metallarbeiterverband, damit es auch bei euch Frühling werde.

E. W.

Einnahmen

Ausgaben

Table with multiple columns: Ortverzeichnis, Bestand am Ort, Beitrage, Sonstige Einnahmen, Ausgaben, etc. Lists various locations and their financial data.

Zur Arbeitsnachweisfrage

Wie im diesmaligen Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes (Zentralblatt Nr. 5) folgendes ausgeführt: Als im Lager der deutschen Unternehmerverbände sich allenthalben Bestrebungen zeigten zur Einführung einseitiger Unternehmerzwangsarbeitsnachweise und den christlichen Gewerkschaften zu gleicher Zeit die Praxis des Unternehmerarbeitsnachweises der Industrie Mannheim-Ludwigshafen bekannt wurde, da wurden die Öffentlichkeit und die gesetzgebenden Faktoren in diesen Instituten beruhende große Gefahr hingewiesen. Das in einer Broschüre „Aus der Geheimpraxis eines Unternehmers-Arbeitsnachweises“ niedergelegte Material bildete sodann den Reponanzboden zu Interpellationen im Reichstag und im preussischen Abgeordnetenrat, sowie zu Anträgen im bayerischen und badischen Landtag. Ein gesetzgeberischer Erfolg war diesem Vorgehen bisher nicht beschieden; dadurch aber, daß von keiner Seite auch nur der Versuch unternommen wurde, die Praxis des Mannheimer Arbeitsnachweises zu entschuldigen oder gar zu verteidigen und die Behördenverwaltungen des Ruhrreviers dem preussischen Handelsminister weitgehende Zugeständnisse hinsichtlich der Wirksamkeit des von ihnen errichteten Arbeitsnachweises machen mußten, war der Vorstoß der christlichen Gewerkschaften immerhin von nicht geringem ausschlagendem Erfolg. Der preussische Handelsminister erklärte bei Behandlung der bezüglichen Interpellation:

„Nun ist mir im Reichstag und in gewisser Beziehung auch von dem Herrn Interpellanten entgegengehalten: ja, wenn der Arbeitsnachweis so ausgeübt wird, wie es die Werksbesitzer zugesichert haben, dann mag es vielleicht gehen; aber wir haben nicht das Vertrauen, daß das geschehen wird. Ich kann mich nicht auf diesen Standpunkt stellen. An sich schon würde ich es ablehnen, Männern, die in der Industrie und im gewerblichen Leben eine so angesehene Stellung einnehmen, ohne die zwingendsten Beweise zuzutragen, daß sie ein gegebenes Versprechen nicht halten werden. Aber wenn ich auch nicht an Ehr- und Pflichtgefühl glaube, so würde ich mir sagen, schon die Klugheit zwingt sie, ihr Versprechen zu halten. Die Staatsregierung ist in der Lage, wenn es nötig wäre, die Herren darauf hinzuweisen, daß sie seiner Zeit diese beruhigenden Erklärungen abgegeben haben, und würde, wenn irgend diesen Erklärungen nicht Folge geleistet würde, mit Nachdruck darauf bestehen, daß es künftig zu geschehen hat. Und sollte das nicht geschehen, dann würde ein Sturm der Entrüstung sich gegen die Werksbesitzer entstellen, den zu verhüten sie das allergrößte Interesse selber haben.“

Herr Staatssekretär Delbrück führte im Reichstage u. a. aus;

„Sollte der Reichstag oder seine Angestellten sich Verfassungen gegen den § 163 der Gewerbeordnung in der Auslegung, die ihm das Reichsgericht erteilt hat, zu schulden kommen lassen, so wäre es selbstverständlich, daß die zuständigen Behörden dagegen einschreiten werden. Dasselbe wird selbstverständlich in Mannheim geschehen, wenn nachgewiesen wird, daß tatsächlich gegen den § 113 und die zu seiner Auslegung vom Reichsgericht gegebenen Entscheidungen verstoßen worden ist.“

In der angezogenen Entscheidung des Reichsgerichtes vom März 1904 ist dem Klageanspruch eines Metallarbeiters, der durch das Arbeitsnachweissystem der Berliner Metallindustriellen lange arbeitslos umhergeirrt und infolgedessen schwerem Schaden ausgesetzt war, stattgegeben worden. In der Urteilsbegründung wurde u. a. ausgeführt:

„Es kann mit Grund die Frage aufgeworfen werden, ob nicht eine Einrichtung, die einem Unternehmerverbande einen so eminenten Eingriff in die Betätigung der Arbeitskraft eines einzelnen ermöglicht und bezw. die Betätigung der dadurch gegebenen Gewalt als gegen das Gesetz verstoßend anzusehen sei. Nach § 113 Absatz 1, 2 und 3 der Gewerbeordnung ist der Arbeitgeber verpflichtet, dem Arbeiter beim Abgang ein Zeugnis über die Art und Dauer seiner Beschäftigung zu erteilen. Es ist ihm aber verboten, wider dessen Willen darin ausdrücklich oder versteckt ein Urteil über ihn auszusprechen (vergleiche „Juristische Wochenschrift“ 1907, Seite 350), und er macht sich strafbar, wenn er gegen das Verbot im dritten Absatz des § 113 handelt.“

Wie das Reichsgericht mehrfach ausgesprochen hat, muß auch in Kämpfen, die der gewerbliche Wettbewerb mit besonderer Schärfe der Interessen- und Massengegenstände zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern in gewerblichen Großbetrieben mit sich bringt, bei Verfolgung an sich erlaubter Zwecke die Einhaltung von Schranken in der Weise verlangt werden, daß als unzulässig nicht bloß Kampfmittel, die an sich in rechtswidrigen Handlungen bestehen, sondern auch solche eine Schädigung des Gegners mit sich bringende Maßnahmen anzusehen sind, die nach den allgemein bestehenden Sittenanschauungen schlechthin oder doch unter den gegebenen Umständen als unbillig und ungerecht erscheinen.“

Ingefaßt dieses Sachverhaltes zeugt das Rundschreiben, das die letzten Wochen der Arbeitsnachweis der Industrie Mannheim-Ludwigshafen an seine Mitglieder verjagt hat, entweder von einer großen Fäulnis, oder aber es ist lediglich auf die Fäulnisführung und Täuschung der Öffentlichkeit berechnet. Das Rundschreiben lautet nämlich:

„Bezugnehmend auf unser Rundschreiben vom 1. Dezember dr. ers. beehren wir uns, Ihnen mitzuteilen, daß infolge einer Anzeige gegen unseren Geschäftsführer, Herrn Dr. Möbius, die Großh. Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, dieses jedoch nach eingehenden Ermittlungen eingestellt hat.“

Die Großh. Staatsanwaltschaft hat nicht nur anerkannt, daß die Einrichtung des Arbeitsnachweises der Industrie Mannheim-Ludwigshafen nicht gegen § 163 der Gewerbeordnung verstößt, sie hat auch in schlüssiger Weise festgestellt, daß die leidenschaftlichen Vorwürfe, welche gegen den Arbeitsnachweis wegen angeblicher geheimer Kennzeichnung von Arbeitern erhoben wurden, jeglicher Begründung entbehren.

Dem Vorstande war auf Grund seiner Kenntnis der Verhältnisse von vornherein klar, daß eine unparteiische Untersuchung kein anderes Resultat finden konnte, als die Rechtfertigung der von dem Arbeitsnachweise im gemeinsamen Interesse der Arbeitnehmer und Arbeitgeber getroffenen organisatorischen Einrichtungen.

Gegenüber treflichen neueren Veröffentlichungen in der Presse stellen wir ausdrücklich fest:

a) es ist nicht wahr, daß die Einstellung der Strafverfolgung wegen Verletzung eingetretet ist; b) es ist nicht wahr, daß die Untersuchung ergeben hat, es sei eine Kennzeichnung nichtleibig gewordenen Arbeiter bei der Vermittlungsstelle durchgeführt worden.“

Von her in der Broschüre „Aus der Geheimpraxis eines Unternehmers-Arbeitsnachweises“ aufgestellten Behauptungen ist seither durch den Arbeitsnachweis der Industrie Mannheim-Ludwigshafen nicht das allermindeste entkräftigt worden, wie man sich aus sorgfältig gelesener Broschüre, gegen den christlichen Gewerkschaftsverband über den Schreiber dieses, der sich in öffentlicher Versammlung als den für den Inhalt der Broschüre Verantwortlichen bekannte, Klage anzustellen. Die „leidenschaftlichen Vorwürfe“, die gelegentlich der Herausgabe der fraglichen Broschüre, insbesondere in der badischen Tagespresse, erhoben wurden, sind uns nicht alle in ihren Einzelheiten bekannt. Gegenüber dem Inhalt der Broschüre verfiel dieses Rundschreiben nichts. Vielleicht wird durch vorstehende Veröffentlichungen der „Großherzoglichen Staatsanwaltschaft“ in Mannheim bekannt, daß zur Beurteilung und Unterbindung der Praxis des angeführten Arbeitsnachweises nicht bloß der § 153 der Gewerbeordnung, sondern wie aus dem angezogenen Reichsgerichtsurteil hervorgeht, noch andere gesetzliche Bestimmungen einschlägig sind.

Am weiteren wird in dem Rundschreiben gar nicht bestritten, daß die Kennzeichnung nichtleibig gewordenen Arbeiter“ zulässig; in Abrede gestellt wird lediglich, daß sie „bei der Vermittlungsstelle durchgeführt worden“ sei. Sind vielleicht das „schwarze Buch“ und die geheimen Bemerkungen wie „§ 163 auf dem Mannheimer Arbeitsnachweis zur Dekoration geführt worden? Auf sozialpolitisch interessierte Kreise macht sonach das Rundschreiben des Arbeitsnachweises der Industrie Mannheim-Ludwigshafen keinen Eindruck. Die Ermittlung weiterer Einzelheiten ist jetzt, nachdem das System aufgedeckt ist, Aufgabe der Arbeiterschaft des hiesigen Bezirks. Die Arbeitsnachweisfrage aber wird nicht eher zur Ruhe kommen, bis der öffentlich-paritätische Arbeitsnachweis allenthalben durchgeführt ist.“

Die Lage der Harzhüttenleute

Ist an dieser Stelle wiederholt als dringend Verbesserungsbedürftig dargelegt worden. Vornehmlich sind es die Löhne wie ge sundheitliche Verhältnisse, über die seitens der Arbeiter mit Berechtigung geklagt und Abhilfe verlangt wird. Die traurigen Verhältnisse sind um so befremdlicher, da wir es hier mit staatlichen Betrieben zu tun haben. Wie solche unterliegen sie der Kompetenz der betreffenden Staatsregierungen und der Kritik der Volksvertretung. Bei der Beratung des Haushaltsetats für Preußen ist der Abg. Kollege Sauer mann beim Kapitel Berg-, Hütten- und Salinenwesen in der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses am 4. März für die fiskalischen Hüttenarbeiter am Harz mit Nachdruck eingetreten. Er führte nach dem amtlichen Stenogramm folgendes aus:

Meine Herren, ebenso wie die fiskalischen Bergwerksbetriebe im Harz sind auch die hiesigen Hüttenbetriebe in finanzieller Beziehung ein Schmerzenskind für die fiskalische Verwaltung. Die Erläuterungen im Etat weisen darauf hin, daß dort Ueberschüsse gar nicht oder nur in sehr geringem Umfange gemacht werden können. Die gesamte Einnahme beträgt 11 198 600 Mk.; die allerdings im Verhältnis zu verschiedenen Privatwerken recht minimalen Ueberschüsse sind mit 119 700 Mk. angelegt. Davon entfällt der weitaus größte Teil in Höhe von 83 400 Mk. allein auf die Silberhütte bei Claustal, an zweiter Stelle kommt dann die Silberhütte bei Lautental mit 21 400 Mk. Ueberschuß. Von den übrigen Hüttenwerken erreicht nur eines den Betrag von 5000 Mk. Ueberschuß, die übrigen bleiben bedeutend darunter.

Die Ursache für diese ungünstigen Verhältnisse liegt wohl in erster Linie in dem gewaltigen Preissturz der verschiedenen Metalle im Laufe der letzten Jahre. 1908 ist der Gesamtwert der erzeugten Produkte um circa 16 Prozent niedriger gewesen als 1907. Die Gemeinschaftshütten am Unterharz haben 1908 noch nicht ein Drittel des veranschlagten Ueberschusses ergeben, während im Oberharz, wo der Ueberschuß ein etwas höherer war, andererseits die Ertrags- und Vermögensberechnung eine bedeutende Einbuße erlitt. Die Schichtlöhne sind deshalb ebenso wie die Gehaltlöhne verhältnismäßig sehr niedrig.

Am 1. Januar 1907 ist z. B. im königlichen Hüttenamt Lehrbach der Lohn stofflos festgesetzt worden, und zwar erhielt ein Arbeiter von 15 Jahren einen Tagelohn von 1,80 Mk., dieser stieg dann bis zum Alter von 25

Jahren um 10 oder 20 Pfg. im Jahr und nachher immer bei weiteren 5 Lebensjahren um 10 Pfg. pro Schicht, so daß ein Arbeiter von mehr als 25 Lebensjahren zuletzt einen Höchstsichtlohn von 3 Mark erhalten konnte. Unter diesen Tarif fielen die Former, Schmiede, Schloffer und Dreher, Schmelzer, Maurer u. dergl. Arbeiter standen noch 10 Pfg. schlechter, während Schleifer, Putzer und Tagelöhner im Alter von 30 Jahren den Höchstsatz von 2,50 Mark erreichten.

Dies waren die Schichtlöhne, die Altorblöhne sind, wie gesagt, etwas höher, aber sie sind eben auch nicht so hoch, daß es den Leuten möglich wäre, ein Dasein zu führen, wie es dem Arbeiter als Menschen eigentlich zukommt. Auf einer Schmelzhütte des hiesigen Reviers betrug der Durchschnittslohn eines Schmelzers im Jahr 1906 3,17 Mk., im Jahre 1908 3,45 Mk. Auf der Schmelzhütte Altenau verbienten in letzter Zeit Ofenarbeiter in 30 Monatschichten etwa 90 Mk. Die Barzlöhne sämtlicher Arbeiter bewegen sich dann zwischen 64 und 83 Mark im Monat. Auf einigen anderen Hütten gab es wohl zum Teil etwas höhere Löhne bis zu 1,60 Mark, es kam dies daher, weil die Löhne seit 1907 teilweise um 30 Pfg. pro Schicht erhöht worden waren.

Diese Schmelzer sind sehr den Einwirkungen ihrer gesundheitschädlichen Arbeit ausgesetzt. Sie sind zunächst Erkältungs- und Bleivergiftungen, Blausucht, Wehlähmung und ähnliche Krankheiten kommen dort sehr oft vor. Die Schmiede, Zimmerleute und Maurer verdienen z. B. auf Altenau im letzten Jahre einen Durchschnittslohn von 882 Mark Reinklohn nach Abzug aller Beiträge. Diese Leute müssen die Reparaturen in den überaus gesundheitschädlichen Betrieben ausführen, und es kommt hinzu, daß sie die 12-Stundenarbeit haben. Ebenso haben auch die Leute in den Hütten, die bei der Zinkentwässerung beschäftigt sind, eine 12-stündige Schicht; es sind das Arbeiter, die bei der Arbeit Schwämme vor dem Mund gebunden haben müssen, um die Einatmung der Giftstoffe zu verhindern.

Daß im letzten Jahre die Löhne wieder bedeutend gesunken sind, dafür führe ich als Beweis ein Beispiel von einem Hüttenmann aus dem Hüttenamt Lautental an. Dieser Mann hat im Jahre 1908 1186,75 Mark reinen Lohn verdient; allerdings hat er an 339 Arbeitstagen gearbeitet. Im Jahre 1906 hat er nur an 324 Arbeitstagen gearbeitet und einen Lohn von 909,86 Mark verdient. Er hat also 16 Tage weniger gearbeitet, dagegen 276,87 Mark weniger verdient. Diesen Verdienst hat er immerhin erst dadurch erlangt, daß er etwa an 20 Sonn- oder Feiertagen im Jahre gearbeitet hat.

Diese wenigen Bemerkungen dürften wohl genügen, um zu zeigen, daß es auch dort unbedingt notwendig ist, daß bei besserer Konjunktur die Löhne aufgebessert werden.

Eine andere Unsitte, die dort existiert, ist das Ueber-schichtenwesen. Es gibt eine Reihe von Leuten, die eine ganze Menge Ueberschichten machen. Ueberschichten werden dort in einem derartigen Umfange gemacht, daß sie dazu beitragen, die gesundheitschädlichen Verhältnisse zu verschlechtern. Die Schmelzer beispielsweise auf der Lautentaler Silberhütte haben seit 1904 durchschnittlich 342 Schichten jährlich verfahren. Es gibt Leute in den einzelnen Betrieben, die bis zu 40 Schichten im Monat gemacht haben. In einer hiesigen Schwefelsäurefabrik der Lautentaler Hütte sind bei 12-stündiger Arbeitszeit 338 Schichten verfahren worden. Da wäre es unbedingt notwendig, daß soviel als möglich darauf gedrungen wird, daß wenigstens die große Zahl von Ueberschichten eingeschränkt wird, daß es nicht vorkommt, daß Leute 40 Schichten und noch mehr in einem Monat machen. Es liegt das im Interesse der Gesundheit der Arbeiter. Ich hege die Hoffnung, daß bei besserer Konjunktur, die vielleicht demnächst wieder kommen wird, bei steigenden Mineralienpreisen die dortigen Löhne aufgebessert werden und die Leute nicht nötig haben werden, eine so große Menge von Ueberschichten zu machen, um ihre Familie einigermaßen über Wasser halten zu können.

Soweit der Abg. Sauer mann im preussischen Landtag. Hoffentlich wird der Vorschlag der bedrängten Harzhüttenleute an maßgebender Stelle nicht ungehört verhallen. Der Staat als Arbeitgeber hat noch mehr wie ein Privatkapitalist die moralische Pflicht, den von ihm beschäftigten Arbeitern ein auskömmliches Dasein zu ermöglichen. Gegenwärtig wird eine Verbesserung der bisherigen Verhältnisse unsicher durchzuführen sein, da wir einer besseren Wirtschaftskonjunktur entgegen gehen.

Gewerkschaftliches.

Die Hirsch-Dunkerschen sind nun verzweifelt.

Die neue ergötliche Debatte über die sonderbare H.-D. „Neutralität“ hat im Lager der dortigen Führer einen wahren Hezenabath ausgelöst. Weil die Herrschaften aber nebenbei wütend über uns verfallen, wollen wir ihrem Verzweiflungs-geschrei weitere Verbreitung verschaffen. In der H.-D. „Westf. Post“ Nr. 12 jammert ein Betrübler unter dem Stichwort: „Blinder Eifer schadet mir“ über den Schaden, den „unser Berliner Kapitalwächter durch die Aufbauschung des Wortes: Neutralität ist Unsinn“ angestiftet hätten. Dem „Regulator“ wird wegen seiner Veröffentlichung der Zentralratsgerichtsitzung über Erkennung grober Disziplinverstoß vorgeworfen, da Geheimhaltung beschlossen worden sei. Durch diesen Disziplinverstoß seien die Gegner erst recht auf diese Frage hingelenkt worden. „Wenn wir doch geschwiegen hätten,“ ruft der gute Mann dann aus, aber das sei nun vorbei, jetzt gelte es über die Sache hinwegzukommen, da könne nur Ruhe und Vernunft helfen.

Ja, aber Ruhe und Vernunft scheint den geistigen Leuten der H.-D. Bewegung vollständig abhanden

gekommen zu sein. Im Beilartikel auf derselben Seite der „Westf. Post“ schlägt Herr Anton Erkelenz vor Verzweigung die Hände über dem Kopf zusammen und gesteht den Bankrott der „freiheitlich-liberalen Girsch-Dunkerschen Ideen“ mit folgenden Stoßsätzen unumwunden ein:

„Leute, die auf der äußersten Rechten oder Linken mit allem Versehen würden, was sie brauchen, um eine systematische Arbeit fertig zu bringen, haben an unseren Kreisen meist gar keine, selten eine spärliche Unterstützung. Von einer wirklich großzügigen Arbeit ist erst recht keine Rede. Kann man sich im Ernst denken, daß aus liberalen Kreisen heraus eine Gewerkebewegung so gefördert worden wäre, wie die christliche durch den katholischen Volksverein? Und doch hätten die deutschen Gewerkevereine seit mindestens 80 Jahren eine gewaltige Bewegung sein können, wenn sie nur die Hälfte der Resonanz gefunden, die die christlichen Gewerkschaften im Zentrum (?) fanden. Gewiß mögen Dr. Girsch u. a. mit Schuld daran sein, daß es nicht so geworden. Aber nur zum kleinsten Teile. Der absolute Mangel an Verständnis für praktische Dinge in den Kreisen, die religiös, politisch, kulturell liberal sind, kann auch von der genialsten Einzelperson nicht besiegt werden. Naumann u. a. haben es ja erfahren! Wir haben tüchtige Wissenschaftler, vor allem glänzende Kritiker, aber eine aufbauende, organisatorische Arbeit haben nur wenige einzelne. Und auch diese werden nach so und soviel Mißerfolgen bestenfalls in die rein theoretische Richtung hineingedrängt, weil sie dort nur ihre eigene Trägheit zu überwinden haben und nicht noch die eines fremden Meiegentums. Man wird bitter, wenn man anfängt, die eigenen Erfahrungen auszupacken. Und jeder andere kann das Klagegedicht im Weste aus seinen Erfahrungen ergänzen.“

Erkelenz ergänzt dieses Klagegedicht selbst vortrefflich mit folgenden gesperrt gedruckten Ausführungen an einer anderen Stelle desselben Artikels:

„Wir kommen zusammen, hören große Reden unserer geistigen Führer, schwelgen in feurigen Zukunftsbildern, gehen dann nach Hause und erwarten von der Allgewalt des Erlogens, daß er uns beschert, was wir erträumt. Aber kaum ein einzelner rührt die Hand dafür, daß nun etwas geschaffen wird, daß man einem Schritt dem Ideal näher kommt. Und die wenigen, die etwas tun möchten, stehen einem solchen Berge von Unbeweglichkeit gegenüber, daß sie bald die Hände sinken lassen. Es ist zum Verzweifeln.“

Deutschlicher kann die Bankrotterklärung der H. D. fundamentalen Grundzüge nicht ausgesprochen werden. Und trotzdem ist Erkelenz inkonsequent genug, an diesen geistig bankrotten Ideen festzuhalten. Welcher Wirtwar, welche Verfahrenheit! Schmerz laß nach!

Schwarze Listen in Bayern.

Ein günstiger Wind wehte uns nachfolgende Bekanntmachung der bayerischen Arbeitgeberverbände zu:

Schutzvertrag der in Bayern tätigen Arbeitgeberverbände.
(Ort), den 10. März 1910,

1 Beilage.

Mitteilung Nr. 3/1910.

Der Verband Bayerischer Metallindustrieller teilt uns mit, daß bei seiner Mitgliedsfirma, der Nürnberger Schraubenfabrik und Fassonbrecherei G. m. b. H. in Nürnberg, die Arbeiter in den Ausstand getreten sind.

Unter Bezugnahme auf § 1 des Kartellvertrags ersuchen wir, sämtliche von der genannten Firma kommenden Arbeiter, als da sind: Automatenarbeiter, Mechaniker, Schraubendreher u. von einer Einstellung auszuschließen.

Ferner ersucht uns der Bayerische Industriellenverband, darauf aufmerksam zu machen, daß bei der Wagenbaufirma Weißbarth in München bei in der Anlage aufgeführten Arbeiter streiken. Die Firma gehört zwar keinem Arbeitgeberverband unseres Kartells an, da es sich aber um eine Art Nachprobe der Münchener Gewerkschaftskartelle, insbesondere des Metallarbeiterverbandes, handelt, ist um solidarisches Verhalten der bayerischen Arbeitgeber gebeten. Die übrigen Wagenbaufirmen haben sich mit der genannten Firma solidarisch erklärt und auch die Mitglieder der Kartellen in München haben sich verpflichtet, die Firma in dem Kampfe zu unterstützen.

Wir geben hier von den Mitgliedern des Kartells Kenntnis mit der Anheimgabe, an der Bewegung beteiligte, von der Firma Weißbarth kommende Arbeiter (vergl. Beilage) bis auf weiteres nicht einzustellen.

Für das Kartell Bayerischer Arbeitgeberverbände: Verband Süddeutscher Textilarbeitgeber.

In der Beilage sind sodann die Bohlkottierten Arbeiter namentlich aufgezeichnet. Ohne über die näheren Umstände des Ausstandes oder Streiks eine Angabe zu machen, werden hier die organisierten Arbeitgeber aufgefordert, die genannten Arbeiter nicht einzustellen. Diesem Scharfmacherstandpunkt muß die Arbeiterschaft die größte Aufmerksamkeit widmen und in der Agitation nicht erlahmen, bis alle Arbeiter organisiert sind.

Streiks und Lohnbewegungen.

Dortmund-Lünen. Übermals ist die Lünener Arbeiterschaft gezwungen, in einen Abwehrkampf gegen die hiesigen Unternehmer einzutreten. Waren es bisher die Firmen Plume und Lenz, sowie Schulz u. Comp., mit denen Streikenden ausgefochten wurden, so ist es diesmal die größte der hiesigen Firmen (Wothoff und Plume), welche ihre Arbeiter in eine Abwehrstellung drängte. Auch diesmal sind es wiederum die Formier, welche die Pionierarbeit für die anderen Berufe leisten. Die diesmaligen Differenzen erlangen dadurch besondere Bedeutung, daß die Firma Wothoff

hoff und Plume bei den Unterhandlungen den kräftesten Herrenstandpunkt hervorkehrte und zum Ausgleich überging, indem sie das Mittel der Aussperrung in Anwendung brachte. Dadurch erlangt dieser Kampf eine mehr als lokale Bedeutung.

Die Ursachen der Differenzen liegen längere Zeit zurück. Die Formier, welche zum größeren Teil schon seit mehreren Jahren organisiert sind, fanden sich am 25. Februar zu einer Werberversammlung zusammen. Es stellte sich heraus, daß die Lage der Formier im Laufe des letzten Jahres bedeutende Verschlechterungen erfahren hatte. Insbesondere war dies der Fall, seit an Stelle des früheren Ingenieurs Weber, ein Ingenieur Großhoff angestellt wurde. Bereits Anfang November wurde in der Dortmunder „Trenonta“ sowohl, wie auch in unserem Verbandsorgan (Nr. 46) in einem Artikel, betitelt „Neue Besen kehren gut“, auf diesen Umstand und einen notwendigen Systemwechsel hingewiesen, ohne daß damit Erfolg erzielt wurde. Wir schrieben damals: „Mag also die Betriebsleitung den Bogen nicht zu straff spannen. Er könnte sonst brechen.“

Die Firma hörte sich nicht daran, aber sie war gewarnt. Es kann den Arbeitern nicht der Vorwurf gemacht werden, sie hätten zu überreilt gehandelt. Die Verhältnisse hatten sich so verschlechtert, daß kaum 10 Formier (unter 50) einen Schichtverdienst von über 5 Mark aufzuweisen hatten. Es waren selbst Fälle zu verzeichnen, in denen Formier in 12 Schichten nur 30 und 32 Mark verdienten. Die Ursache dieser schlechten Verdienste war neben Akkordkürzungen, das System, daß die Arbeit erst fertiggestellt wurde, und dann erst die Firma einen Preis darauf festsetzte, wie es ihr beliebt. Es wurde eine Kommission gewählt, die auf eine Abänderung hinwirken sollte. Herr Wothoff bestand auch die vorherige Preisfestsetzung zu. Als sich aber daraus Differenzen entwickelten, zog Wothoff seine Forderung wieder zurück.

In einer zweiten Werberversammlung am 3. März wurde deshalb beschlossen, an die Firma eine schriftliche Eingabe von allen Formieren unterzeichnet, zu richten. In derselben wurde der Vorschlag gemacht, zur Vermeidung von Differenzen an Stelle des Akkord- das Lohnsystem einzuführen. Sollte die Firma hierzu nicht bereit sein, so sollten über das Akkordsystem Abmachungen getroffen werden, die geeignet sind, künftige Differenzen zu vermeiden. Diesbezüglich wurden folgende Forderungen gestellt:

1. Bereits bestehende Akkorde dürfen nicht reduziert werden.
2. Die Preisfestsetzung für ein Gußstück erfolgt vor Beginn der Arbeit.
3. Mit über den Akkordpreis eine Einigung zwischen den Formieren und der Firma nicht zu erzielen, so kann das in Frage kommende Stück in Lohn gemacht werden. Der Schichtlohn beträgt hierfür 6 Mark.
4. Fehlgüsse, bei denen ein Verschulden der Formier nicht trifft, werden voll ausbezahlt. Trifft den Formier ein Verschulden, so werden nur zwei Drittel bezahlt.
5. Zur Begutachtung des Fehlgusses wird eine Schlichtungskommission eingesetzt, welche aus dem Meister und einem unparteiischen Formier besteht.
6. Auf dem Werk wird ein Akkordtarif offen ausgehängt. Außerdem sollen die Akkorde des neuen Werks eine Verbesserung erfahren.

Die Firma machte jedoch keine weiteren Zugeständnisse, als die vorherige Preisfestsetzung nochmals versuchen zu wollen. Trotzdem wurde in einer am 11. März stattgefundenen Werberversammlung beschlossen, um dem Frieden zu dienen, circa 2 Wochen den Versuch abzuwarten. Jedoch bereits am 15. März erfuhr die Lage eine Verschärfung. Zwei Formier verlangten für das Meßen eines Rohres 15 Mark, die Firma bot 13 Mark. Hieraus reduzierten erstere ihre Forderung auf 14 Mark, trotzdem das erste Angebot nicht zu hoch gegriffen war. Herr Wothoff lehnte das Angebot der Formier ab, bezog sich das Anerbieten der beiden Formier, die Arbeit zu einem Schichtlohn von 5 Mark auszuführen zu dürfen. Es erfolgte hierauf die sofortige Entlassung der beiden Formier ohne Einhaltung der Kündigungsfrist, trotzdem beide bereits 20 Jahre bei der Firma arbeiten. Hierauf beschloßen die Formier, eine Kommission darüber verhandeln zu lassen. Herr Wothoff lehnte jede Unterhandlung ab, worauf sämtliche Formier die Kündigung einreichten. Die Firma beantwortete dieselbe mit der Kündigung ihrer sämtlichen Arbeiter (circa 250), welche zum größten Teil unorganisiert und unbeteiligt sind.

Es ist bereits bekannt, daß sämtliche Werke, sowohl der Metall- wie Holzindustrie und selbst die Beden für die Verkündigten gesperrt sind. Es ist also eine Ausschungerung der Arbeiter beabsichtigt. Wie wenig motiviert das Vorgehen der Firma war, ergibt sich daraus, daß sie zwei andern Formieren das Angebot machte, das in Frage kommende Rohr zu einem Schichtlohn von 6 Mark zu machen, dabei könnten sie so lange darauf arbeiten, wie sie wollten. Als die beiden Formier mit der Begründung ablehnten, daß auf der Straße welche seien, die sich bereit erklärten, das Stück Arbeit zum Schichtlohn von 5 Mark auszuführen, wurden auch sie sofort ohne Einhaltung der Kündigungsfrist entlassen. Das ist der Tatbestand.

Wäre die Firma den Arbeitern einigermaßen entgegengekommen, so hätten sich die Differenzen vermeiden lassen. So aber ist die Erbitterung der Arbeiter aufs höchste gestiegen. In einer am Sonntag den 20. März stattgefundenen gemeinsamen Mitgliederversammlung der Ortsgruppen Lünen und Methmar erstattete Kollege Kreis Bericht über die Entwicklung der Bewegung. Etürmischer Beifall erfolgte, als im Verlauf der Versammlung ein Vertrauensmann die Erklärung abgab, die Kollegen seines Werkes hätten beschloßen, falls die Aussperrung durchgeführt werden sollte, jede Woche einen Extrabeitrag bis zu 3 Mark pro Mitglied an die Organisation abzuführen. Als Gegenleistung verlangten sie ein treues Verhalten der Streikenden, bis der Erfolg auf ihrer Seite sei.

Dies steht auch zu erwarten, falls die Firma nicht bereit sein sollte, den berechtigten Forderungen ihrer Arbeiter Rechnung zu tragen. In diesem Fall steht ein schwerer Kampf in Aussicht. Hoffentlich ziehen auch die unorganisierten aus dem Kampf die richtigen Lehren. Sie fliegen genau so auf die Straße, wie ihre organisierten Kollegen. Räte sie bleibt nur der Weg zur Organisation offen. Darum für Metallarbeiter von Lünen und Methmar, tretet ein in eure Ständesorganisation und kämpft Schulter an Schulter mit euren Arbeitskollegen für eine Verbesserung eurer Lage!

Ein Streit der Maschinisten und Geizer auf der Friedrich-Werkehütte Rheinhausen, Krupp A.-G.

Wie bei allen übrigen Branchen auch bei den Maschinisten und Geizern der Friedrich-Werkehütte in den letzten Jahren wiederholt Lohnabzüge gemacht worden. Da diese Arbeiter sich allmählich zum größten Teil organisiert hatten, traten sie vor einigen Wochen in eine Lohnbewegung ein. Eine Eingabe der betr. Arbeiter forderte für die verschiedenen Arbeitergruppen des Maschinenpersonals die Löhne, wie sie vor zwei Jahren bestanden hatten. Die Firma antwortete auf diese Eingabe nicht, und einer Kommission, die vorstellig wurde, gab man ausweichende Antworten. Daraufhin legten die Geizer und Maschinisten am Donnerstag, den 24. März, morgens 8 Uhr die Arbeit nieder.

Infolge der ArbeitsEinstellung entstanden in den Betrieben große Störungen, da nur einige Personen zur Bedienung der Maschinen vorhanden waren. Am Samstag, den 26. März, wurde eine Kommission der Streikenden vorstellig, um zu verhandeln. Der Direktor Dr. Hilbens sagte den Arbeitern, sie möchten erst arbeiten kommen, dann werde er verhandeln. Eine Versammlung der Streikenden lehnte dieses Anstehen ab und schickte die Kommission mit einer Resolution abermals vor, worin die Forderungen der Geizer und Maschinisten etwas reduziert waren. Gefordert wurden für die Arbeiter mit 5-6 Mark Lohn 20 Pfg. pro Schicht, 4-5 Mark 80 Pfg. und bei 2,50 bis 4 Mark Lohn 40 Pfg. pro Schicht Zuschlag. Außerdem sollen keine Maßregelungen vorgenommen und die Kündigungen zurückgenommen werden. Direktor Dr. Hilbens empfing die Kommission und verhandelte mit ihr. Die Kommission berichtete dann in der Versammlung der Streikenden am Samstag vormittag, daß diese Forderungen bewilligt seien. Auf Grund dieses Berichtes beschloßen die Streikenden, die Arbeit am Samstag, den 26. März, nachmittags um 2 Uhr wieder aufzunehmen, was auch geschlossen geschah.

Am Ostermontag vormittag erschien dann im Werk ein Anschlag, worin es hieß, die Geizer und Maschinisten hätten die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder aufgenommen und wären zeitig wieder an ihre Arbeit gegangen, daher würde von einer Bestrafung nach § 19 der Arbeitsordnung (Kontraktbruch) Abstand genommen. Am Ostermontag abend beschloßen sich eine Versammlung der Geizer und Maschinisten mit dieser rätselhaften Wendung der Situation. Es wurde beschloßen, vorläufig einmal weiter zu arbeiten und abzuwarten, wie die Löhne am Jahrtag ausfallen würden.

Auf die Bewegung und ihre Begleiterscheinungen werden wir gegebenenfalls noch näher zurückkommen. Die große Mehrzahl der Beteiligten gehört dem sozialdem. Verband der Geizer und Maschinisten an, der christliche, sozialdem. und H.-D. Met.-Verband kommen nur mit wenigen Mitgliedern in Betracht.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluss ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzusenden, andernfalls fällt die Warnung vor dem Bezug fort.

Düsseldorf. Ueber die Formerei des Stahlwerks Krieger in Oberassel ist die Sperre verhängt.

Dresden. Die Eisenschiffbauer der hiesigen Werft sind am Montag den 14. März in den Ausstand getreten.

Sundern bei Arnsberg i. W. Zur Vertelldigung des Koalitionsrechts stehen die Arbeiter der Firma Anton Brummel im Streit.

Dortmund-Lünen. Auf der Louisenhütte (Firma Wothoff u. Plume) stehen die Arbeiter im Streit resp. sind ausgesperrt.

Bochum. In der Stahlformerei der „Westfälischen Stahlwerke“ sind Differenzen ausgebrochen, weil die Firma die im vorigen Jahre getroffene Vereinbarungen nicht einhält. Ueber die Stahlformerei ist die Sperre verhängt.

Zuzug ist fernzuhalten.

Sattingen a. d. Ruhr. Die Sperre über die Eisen- und Stahl-Gießerei der Henrichshütte in Sattingen ist aufgehoben.

Bekanntmachung.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, 3. April 1910 der vierzehnte Wochenbeitrag für die Zeit vom 3. bis 10. April fällig.

Die Arbeitslosenzahlkarten sind genau auszufüllen und in den Tagen vom 1. bis zum 4. April an die Zentralstelle des Verbandes einzusenden. Keine Ortsgruppe soll sich hierzu noch besonders mahnen lassen.

Die Ortsgruppe Dülken erhält die Genehmigung zur Erhebung eines Extra-Beitrages von 10 Pfennig pro Woche. Die Nichtbezahlung dieses Beitrages hat die Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Nürnberg. Das Mitgliedsbuch Nr. 98 117, auf dem Namen Hermann Reilmann lautend, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Aus dem Verbandsgebiet.

Bodenwöhr. In der letzten Zeit rührt und regt es sich auch unter den Arbeitern der Königl. bayerischen Hüttenwerke. Am 12. und 13. März fanden in Bodenwöhr wie in Weiherhammer gutbesuchte öffentliche Hüttenarbeiterversammlungen statt, die vom christlichen Metallarbeiterverband einberufen waren. Die Kollegen Schwarz, Hinterseer und Konrad referierten über Staatsbetriebe, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterforderungen. In der Versammlung in Bodenwöhr hatte sich auch der Amtsvorstand und mehrere Beamte des Werks eingeschrieben. Den Darlegungen der Referenten sei nachstehendes entnommen.

In der Stellungnahme der christlichen Gewerkschaften zu solchen Fragen sei keine politische Aktion, sondern lediglich die einer Berufs- und Standesorganisation zu erblicken. Es handle sich um das Bestreben, die Arbeiter- und Berufsverhältnisse in möglichst wirksamer Weise zu verbessern. Dies sei auch um so dringender notwendig, da der Ausspruch, die Staatsbetriebe sollen Musterbetriebe sein, für die beteiligten Arbeiter immer noch Zukunftsmusik ist. Nach dem statistischen Jahrbuch für Bayern stellt sich der Durchschnittsverdienst 1908 für Arbeiter über 20 Jahre in Bodenwöhr auf 3,53 M., Weiherhammer 3,78 M., Amberg 3,43 M., für Arbeiter von 16 bis 20 Jahre alt 1,85 M., 1,76 M., 2,21 M. Diese Verdienste seien jedoch zum größten Teil im Afford erzielt. Die hierzu notwendig gewesene Arbeitszeit sei aus der Statistik leider nicht ersichtlich, allzuoft aber werden bei Affordarbeiten weber Pausen noch Arbeitszeit eingehalten. Das im bayer. Landtag festgesetzte Existenzminimum, das, wie kürzlich Abgeordneter Walterbach im Landtag betonte, 1200 Mark betrage, werde bei weitem nicht einmal von dem durchschnittlichen Verdienst erreicht. In einigen Fällen sind die Jahresverdienste gegen das Vorjahr sogar zurückgegangen. Die Tagelöhne der Handwerker stehen zum großen Teil unter 3 Mark, nicht selten auf 2,50, 2,60, 2,70 M.

Gegenüber der Teuerung fast aller Lebensmittel sei die Erschaffung von Grundlohn, wie sie in der Petition des christlichen Metallarbeiter- und Bergarbeiterverbandes enthalten, dringend erforderlich. Für Abhilfe der Wohnungsnot müsse der Staat entsprechende Mittel zur Verfügung stellen. Es sei ein kulturwidriger Zustand, wenn z. B. eine siebenköpfige Familie in einer Stube hausen müsse. Es ungerecht werden auch die einseitigen, gleich um 100 Prozent erfolgten Erhöhungen einiger Wohnungsmieten in Bodenwöhr empfunden.

Bezirksleiter Konrad verwies das Diebstahlssystem in der Urlaubfrage, das durch die Arbeitserhaltung ermöglicht sei. Wer endlich nach 10 Jahren einen Urlaub erhalten, solle auch ein Recht hierauf besitzen, und nicht eventuell von Mißgunst oder Gnade abhängig sein. Bezirksleiter Hinterseer tabelte die mißlichen Verhältnisse in der Knappschaffskasse. Wenn einem Pensionisten, wie dies leider der Fall, nach Abzug der Wohnungsmiete pro Tag noch zirka 80 Pfg. bleibe, so sei es ausgeschlossen, damit noch eine Frau zu ernähren. Die dringendsten Wünsche der Berg- und Hüttenarbeiter sind in oben genannter Petition zusammengefaßt. Leider sei die Reichsratskammer über frühere Beschlüsse der Abgeordneten-kammer zur Tagesordnung übergegangen. Die Arbeiterschaft müsse geschlossener organisiert hinter der Petition stehen und damit zeigen, daß sie ihrer Arbeiterfrage nicht gleichgültig gegenüberstehe.

Für die Hüttenarbeiter komme nur der christl. Metallarbeiterverband in Frage, der zudem über eine vorzügliche Unterstüßungseinrichtung verfüge. Der sozialdemokratische Antrag auf 25 Pfg. Lohnerschöpfung pro Tag laute nach einem Bericht der „Münchener Post“ nur für die Eisenbahnarbeiter, womit den Hüttenarbeitern sicher nicht gedient sei. Für sozialdemokratische Sprüche und Anträge könne man sich zudem kein Brot kaufen, eine geschlossene Organisation sei die beste Gewähr für tatsächliche Erfolge.

An der Diskussion beteiligte sich auch der Herr Amtsvorsteher vom Hüttenamt Bodenwöhr, wie es wohl selbstverständlich ist, nicht in amtlicher Funktion. Das Vandalensystem wäre nach Lage der Verhältnisse das beste Abwehrmittel gegenüber der Wohnungsnot. Der wegziehende Arbeiter habe schließlich Veräußerungsmöglichkeit. In der Mietfrage würde im übrigen gerade entschieden, in dem vom Referenten besagten Falle sei noch keine Entscheidung erfolgt. Für Abstellung von Beschwerden über schlechte Behandlung werde jederzeit Sorge getragen, wenn in zureichender Weise Mitteilungen erfolgten. Auch die Urlaubfrage würde loyal gehandhabt werden. Auch in der Frage, was unter „gelben Vereinen“ zu verstehen sei, erfolgte klärende Aussprache.

Die Versammlungen nahmen in beiden Orten einen anregenden Verlauf. In Weiherhammer erfolgten wieder zahlreiche Beiträge zum christl. Metallarbeiterverband. In Bodenwöhr endete die Versammlung nach einem zündenden Appell zur Geschlossenheit in der Organisation mit einem kräftigen Hoch auf Se. Kgl. Hoheit den Prinz-Regenten Luitpold von Bayern.

Saarbrücken (Burbach). Die am Sonntag den 13. März vom Kartell der christl. Gewerkschaften im Lokale Gillen zu Burbach abgehaltene öffentliche Versammlung hatte einen guten Besuch aufzuweisen. Die Tagesordnung lautete: „Der geistliche Arbeiterkampf im allgemeinen und in der schweren Industrie insbesondere“. Der Referent Kollege Weber behandelte das Thema in einer halbstündigen Vortrage. Neben Hauptpunkte an einen Ausspruch des früheren Staatssekretärs Grafen Posadowski an, wonach diejenige Nation im internationalen Wettbewerb den Sieg davontragen werde, welche es verstehe, das Volk geistig und physisch leistungsfähig zu erhalten, Gesundheit und Leben zu schützen.

Redner zeigte in den einzelnen Phasen die Entwicklung des Arbeiterschutzes und der großen Schwierigkeiten, welche den Anfängen entgegenstanden. Nach in den letzten Jahren des verfloffenen Jahrhunderts wurde der Standpunkt vertreten, daß das Arbeitsverhältnis Gegenstand freier Vereinbarung zwischen Arbeiter und Unternehmer sein müsse, wo sich der Staat und die Gesetz-

gebung nicht im geringsten einzumischen hätten. Durch die immer größer werdenden Mißstände drang allmählich die Ueberzeugung durch, daß gesetzliche Bestimmungen zum Schutze der Gesundheit und des Lebens der Arbeiter zu erlassen seien. Die Gewerbeordnung erfüllte nach und nach dahingehende Ergänzungen. Redner ging dann näher auf die einzelnen Erlasse ein. So wurde das Drucksystem verboten. Es erfolgte eine Festsetzung einer Arbeitsordnung für Fabrikbetriebe mit mehr als 20 Arbeitern und Bestimmungen über die Sonntagsruhe, Vorschriften zum Schutze der Gesundheit und des Lebens in den Betrieben, Bestimmungen über Frauen und Kinderarbeit, Heimarbeitererschutz, Arbeiterauschüsse usw.

Außerdem ist dem Bundesrat im § 120e und 189a der Gewerbeordnung die Befugnis erteilt, besondere Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter zu erlassen, wenn dies aus sanitären Gründen notwendig sei. Darunter falle auch der sanitäre Maximalarbeitsstag der männlichen Arbeiter. In einer ganzen Reihe von Industriezweigen habe der Bundesrat im Laufe der Jahre bewirkt Verordnungen erlassen. Leider seien die Arbeiter in der schweren Industrie an letzter Stelle damit bedacht worden. Redner führte weiter an, daß es das Verdienst des christlichen Metallarbeiterverbandes sei, daß der Bundesrat endlich auch hier eingegriffen habe. Leider müsse mit Bedauern festgestellt werden, daß, nachdem kaum eintrige Monate die Bundesratsverordnung in Kraft sei, die Industriellen dagegen Sturm laufen, um sie wirkungslos zu machen. In einer Eingabe an den Handelsminister ersuchen dieselben, die Bestimmungen über die vorgesehene Pause abzuändern, auch soll jede kleine Pause von weniger als 15 Minuten in Anrechnung gebracht werden. Würde dem Wunsche der Industriellen entsprochen, so sei die ganze Bundesratsverordnung für die Arbeiter wertlos.

Es müsse die Dreistigkeit bewahrt werden, womit die Eingabe begründet sei. Darnach soll es im Interesse der Arbeiter liegen, die Bundesratsverordnung abzuändern. Hiergegen müssen die Arbeiter Front machen. Das Ziel muß die Eringung der achtstündigen Arbeitszeit für die Feuer- und Hüttenarbeiter sein. Ist dasselbe nicht mit einem Schlag zu erreichen, dann muß es schrittweise errungen werden. Redner bedauerte, daß es noch immer Arbeiter gebe, welche sich von Werksblättern irreführen lassen, welche die Bundesratsverordnung als gegen die Interessen der Arbeiter gerichtet hinstellen. Wenn jetzt in Zeiten der Krise die Löhne gefallen seien, so ist hieran nicht die Bundesratsverordnung schuld, sondern andere Umstände, besonders die Degenerationlosigkeit der Arbeiter, welche es den Werken möglich machte, alle Schäden auf die Arbeiter abzumähen. Redner appellierte zum Schutze seiner Ausführungen an die Versammelten, jetzt am Beginn eines neuen wirtschaftlichen Aufschwunges mit neuem Mut an die Werbetätigkeit heranzutreten. Nur dann würde das Ziel eines weiteren Arbeiterschutzes im allgemeinen und für die Arbeiter in der schweren Industrie erreicht und alle Verschlechterungen abgewehrt werden können.

Der reiche Beifall, welcher dem Redner gezollt wurde, bewies, daß er den Arbeiter aus dem Herzen gesprochen hatte. Da eine Diskussion nicht gewünscht wurde, hatte die anregende Versammlung gegen 1 Uhr ihr Ende erreicht. Hoffentlich ziehen auch die Hüttenarbeiter aus der Versammlung die Lehre, sich dem christlichen Metallarbeiterverband anzuschließen, soweit es noch nicht geschehen ist, und neue Mitglieder für denselben zu gewinnen.

M.-Gladbach. Aus dem Jahresbericht der Generalversammlung der hiesigen Ortsgruppe ist folgendes zu entnehmen: Die Krise machte sich in der hiesigen Maschinenindustrie besonders zu Anfang des Jahres noch stark bemerkbar. Es wurden nicht nur keine Leute eingestellt, sondern noch verkürzte Arbeitszeit eingeführt. Auch wurden eine Anzahl Entlassungen vorgenommen. Trotzdem war es uns möglich unsere Mitgliederzahl auf der Höhe zu halten.

Mitgliederversammlungen wurden im Berichtsjahre 16 abgehalten, außerdem 3 öffentliche, sowie 43 Betriebsversammlungen. Leider ließ der Besuch derselben manches zu wünschen übrig, trotzdem der Vorstand nichts veräußerte, den Kollegen etwas gediegenes zu bieten. Der Kassenbericht gestaltete sich folgendermaßen: Die Einnahmen für die Hauptkasse betragen 8099,60 Mark. Die Ausgaben 4160,26 M. Es konnten somit 3939,34 Mark an die Reservefonds abgeführt werden. An die Bezirkskasse wurden 1227,71 Mark abgeführt. Der Bestand der Lokalkasse betrug am 1. Januar 638,54 Mark. In der Vorstandswahl wurden die alten Kollegen größtenteils wiedergewählt. Ebenfalls werden auch die Vertrauensmänner in diesem Jahre wiederum ihre Posten übernehmen.

Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende die Kollegen in diesem Jahre noch mehr als bisher tätig zu sein im Interesse des Verbandes. Der Hinblick auf das 10jährige Bestehen unserer Ortsgruppe muß uns ein Ansporn sein, jetzt, wo wir die Krise überstanden haben, mit frischer Kraft einzusetzen, um unsere Reihen zu stärken. Darum Kollegen, vorwärts! An die Arbeit!

Berichtigung.

In der Bekanntmachung des Vorstandes in der vorigen Nummer betr. der diesjährigen Generalversammlung muß es einleitend heißen: Die 6. Generalversammlung und nicht die 4., wie es infolge eines Druckfehlers geheißen hat. — Ferner sei darauf hingewiesen, daß der Artikel: „Friede im Gewerkschaftspret“ auf Seite 104 unter die Rubrik Gewerkschaftliches und nicht unter Soziales gehört, wo er bei Abwesenheit des Redakteurs infolge eines Verfehlers hingeraten ist.

Sterbetafel.

Meydt. Am 18. März starb unser Kollege Theodor Glade infolge eines Herzschlages.

Bochum-Serne. Am 21. März starb unser Kollege Ludwig Felsner, Eisenreher, im Alter von 20 Jahren an Tuberkulose.

Essen. Unser Kollege August Beder ist am 22. März infolge Rippenfellentzündung im Alter von 24 Jahren gestorben.

Wittfeld. Am Sonnabend, den 26. März starb nach langem schweren Leiden an Lungentuberkulose unser Kollege Hermann Dörmann im Alter von 38 Jahren.

Pforzheim. Nach langem Leiden starb am Samstag, den 19. März unser Kollege Franz Anton Klingel, Presser, im Alter von 27 Jahren an einem Lungenleiden.

Dülken. Am 17. März starb unser Kollege Joh. Mour an einem Leber- und Nierenleiden im Alter von 21 Jahren.

Röln-Rath-Heumar. Am 23. März verschied unser Kollege Jakob Sost, Schlosser, nach langer Krankheit an einem Lungenleiden im Alter von 25 Jahren.

Ober. Am 20. März starb plötzlich unser Kollege Wilhelm Eckart auf einem Spaziergang infolge eines Schlaganfalles. Der Verstorbene stand im Alter von 36 Jahren und litt schon längere Zeit an der hier grassierenden Bleikrankheit.

Ehre ihrem Andenken!

Versammlungs-Kalender.

Kollegen und Kolleginnen! Versäumt ohne triftiger Grund keine Versammlung!

Augsburg. Samstag, den 2. April, abends 8 Uhr Versammlung im Gasthaus „Zur goldenen Glocke“. Referent: Bezirksleiter W. Wagner.

Berlin. Sonnabend, den 9. April, abends 8 1/2 Uhr Mitglieber-Versammlung mit Vortrag, Segelstr. 30. Referent Kollege Streiter, Zentralvorsitzender der Kantonsliste etc.

Dortmund I. Samstag, den 2. April, abends 9 Uhr Versammlung im christlichen Gewerkschaftshaus, Westerblickstr. 67.

Dortmund-Witten. Sonntag, den 3. April, vorm. 11 Uhr Versammlung bei Wiede, Auguststraße.

Düsseldorf Verwaltungsstelle. Samstag, den 2. April, abends 8 1/2 Uhr Mitglieber-Versammlung im Paulushaus, Coufensstraße 37.

Düsseldorf (Klempner). Freitag, den 1. April, abends 9 Uhr Branchen-Versammlung im Lokale Reuter, Ost u. Klosterstr.

Düsseldorf Ober. Sonntag, den 10. April, vorm. 11 Uhr Mitglieber-Versammlung im Lokale Esser, Humbertstraße.

Düsseldorf Oberassel. Sonntag, den 10. April, vorm. 11 Uhr Mitglieber-Versammlung im Lokale Bollen, Zuegallee 50.

Eisenach. Samstag, den 9. April, abends 8 1/2 Uhr in der Klemda.

Essen (Kleingewerbe). Samstag, 2. April, ab. 8 1/2 Uhr Versammlung im Gewerkschaftshaus Frohnhauserstraße.

Essen-Stein-Kray. Samstag, 1. April, abends 8 Uhr Versammlung bei Böning, Schauffstraße.

Essen-Ullershausen. Sonntag, 3. April, morgens 11 Uhr Versammlung bei Körner, Saerothstraße.

Essen-Vorbeck-Schnebeck. Sonntag, 3. April, morgens 11 Uhr Versammlung bei Mühlhoff, Germaniaplatz, Vorbeck.

Essen Vortrop. Montag, 4. April, nachmittags 3 1/2 Uhr Versammlung bei Trogemann.

Essen Elektromonteur. Freitag, 1. April, abds. 8 Uhr Versammlung im Lokale „Zur Stadt Elberfeld“.

Esslingen. Samstag, den 9. April, abends 1/2 9 Uhr im Lokale „Alte Krone“ Mitglieber-Versammlung mit Vortrag, wo u. sämtliche Kollegen vollständig und pünktlich erscheinen müssen.

Frankfurt. Die Adresse des Vorsitzenden ist ab 1. April Schloßherstraße 11 parterre.

Gelsenkirchen-Bulmke. Freitag, 1. April, abends 8 Uhr bei Lucie. Samstag, den 2. April, abends 8 Uhr bei Meener.

Gelsenkirchen-Heckendorf. Montag, 4. April, nachmitt. 4 Uhr bei Walter.

Gelsenkirchen-Neustadt. Sonntag, 10. April, vorm. 11 Uhr bei Ewert.

Karlruhe. Samstag, den 2. April, abends 8 1/2 Uhr bei Seibel, Kallerallee 27.

Ludwigshafen a. Rh. Samstag, den 2. April, abends 9 Uhr Mitglieber-Versammlung im Getreideheim. Unterstüßungen werden ausbezahlt bei Kassierer Jakob Jung, Lagerhausstraße 34 von 12—1 und von 7—8 Uhr. Vorsitzender: Christian Schmitt, Kanalstraße 2.

Mülheim-Ruhr. Sonntag, den 10. April, morgens um 11 Uhr bei Walter am Fortschentich Versammlung mit Vortrag. Unorganisierte mitbringen.

Mülheim-Drösch. Sonntag, den 10. April, nachm. 5 Uhr bei Böhle (früher Kleinberg) Versammlung mit Vortrag.

Mülheim-Ehrum. Jeden 3. Sonntag im Monat morgens 10 1/2 Uhr in der Union in Ober-Ehrum Versammlung mit Vortrag.

München. Sonntag, den 10. April, nachm. 4 Uhr im Wismergarten Schillerstraße Nr. 16 außerordentliche Generalversammlung.

Oberhausen. Sonntag, den 10. April, nachm. 4 Uhr bei Kemmerling, Ede Könia, und Düppelstr. Versammlung mit Vortrag über die Bundesratsverordnung. Unorganisierte mitbringen.

Older. Montag, den 4. April, vorm. 11 1/2 Uhr Mitglieber-Versammlung im Vereinslokal. Referent: Oberhöfeler-Vielefeld. Verscheid. Montag, den 23. März, vorm. 11 Uhr Mitglieber-Versammlung.